



Amtliche Bekanntmachung

2009

Ausgegeben Karlsruhe, den 29. Mai 2009

Nr. 25

Inhalt

Seite

| | |
|--|-----|
| Erste Satzung zur Änderung der Satzung für den Zugang zum Masterstudiengang Geodäsie und Geoinformatik an der Universität Karlsruhe (TH) | 122 |
|--|-----|

Erste Satzung zur Änderung der Satzung für den Zugang zum Masterstudiengang Geodäsie und Geoinformatik an der Universität Karlsruhe (TH)

Aufgrund von § 8 Abs. 5 und § 58 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 12. Dezember 2008 hat der Senat der Universität Karlsruhe (TH) am 18. Mai 2009 die nachfolgende Änderung der Satzung für den Zugang zum Masterstudiengang Geodäsie und Geoinformatik an der Universität Karlsruhe (TH) vom 28. Mai 2008 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe (TH) Nr. 47 vom 03. Juni 2008) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 29. Mai 2009 erteilt.

Artikel 1

§ 9 (In-Kraft-Treten) erhält folgende Neufassung:

„Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe (TH) in Kraft. Sie gilt ab dem Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2009/2010.“

Artikel 2

Die vorstehende Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe (TH) in Kraft.

Karlsruhe, den 29. Mai 2009

*Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler
(Rektor)*